



Marktgemeinde
Baumgartenberg



Baumgartenberg, am 23.04.2026

KUNDMACHUNG

Gemäß § 5 (3) des Bundesgesetzes über die Berufung der Geschworenen und Schöffen (Geschworenen- und Schöffengesetz 1990, BGBl.Nr. 256/1990, idgF.) wird kundgemacht, dass die Geschworenen- und Schöffenliste der Marktgemeinde Baumgartenberg für die Jahre 2027/2028 in der Zeit

vom 24.04.2026 bis einschließlich 04.05.2026

während der Parteienverkehrsstunden im Marktgemeindeamt Baumgartenberg (Bürgerservice) zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegt.

Jeder eigenberechtigte Staatsbürger kann innerhalb der Auflagefrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen (§§ 1 bis 3 GSchG) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag (§ 4 GSchG) stellen.



Der Bürgermeister:

Alexander Leutgeb BEd

Angeschlagen am: 23.04.2026

Abgenommen am: 05.05.2026